

An
Ref. F1
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Schloßplatz 4
91054 Erlangen

Az: 802-41.4.2/

Erklärung bei Zuwendungen und Forschungsaufträgen Dritter (DFG-Sachbeihilfen)

Projekttitel

Förderkennzeichen:.....

1. Folgekosten/-finanzierung*

Entstehen Folgekosten bei Durchführung oder nach Beendigung des Projekts?

Nein

Ja

(Nachfolgendes nur ausfüllen, falls "Ja" angekreuzt wurde)

bitte anfallende Folgekosten näher spezifizieren (Personalkosten, Investitionen, Wartungskosten, Mietkosten, bauliche Maßnahmen usw.)

In welchem Zeitraum fallen die Folgekosten an?

Ist die Finanzierung der Folgekosten gesichert?

Ja

aus Instituts-/Lehrstuhlmitteln

sonstige Finanzierung

Nein

beiliegend Stellungnahme der Leitung der wissenschaftlichen Einrichtung

2. Verwendungsnachweise

BITTE BEACHTEN SIE DIE FRISTEN ZUR VORLAGE VON VERWENDUNGSNACHWEISEN BEI DER DFG

Falls dieser Vorlageverpflichtung nicht nachgekommen wird, sind evtl. Konsequenzen (Rückzahlung der Sachbeihilfe oder Verzinsung) vom Projektleiter zu verantworten.

Gem. Ziff. 9.1 der Verwendungsrichtlinien der DFG "ist die Verwendung der Mittel für jede Beihilfe getrennt nach dem Geschäftszeichen der Bewilligung gegenüber der DFG auf Vordruck Nr. 41.041 nachzuweisen. Dabei sind die Einnahmen und Ausgaben für das 1. und 2. Kalenderjahr der Inanspruchnahme in einem ersten Verwendungsnachweis (per 31.12. des 2. Kalenderjahres) bis zum 15. April des 3. Kalenderjahres nachzuweisen, sofern nicht schon früher ein abschließender Gesamtverwendungsnachweis möglich ist. Für ein ggf. volles 3. Kalenderjahr der Inanspruchnahme der Beihilfe ist ein weiterer Verwendungsnachweis als Jahresnachweis (per 31.12.) bis zum 15. April des folgenden Jahres zu übersenden. Der abschließende Verwendungsnachweis ist möglichst umgehend nach der letzten Mittelüberweisung zu übersenden, spätestens jedoch 12 Monate nach Ablauf der in der Bewilligung vorgesehenen Laufzeit, beginnend mit der ersten Mittelüberweisung der jeweiligen Bewilligung".

Die Universitätsverwaltung erwartet die Zwischenverwendungsnachweise bis spätestens 1.3. eines Jahres und den Schlußverwendungsnachweis bis spätestens 6 Monate nach Projektende, um eine rechtzeitige Weiterleitung an die DFG sicherstellen zu können.

*Folgekosten sind die Lasten, die sich aus dem Vorhaben für den Freistaat Bayern ergeben und die über die zu erbringende Grundausstattung hinausgehen. Sie können während der Laufzeit und nach Abschluss des Projektes auftreten. Folgekosten sind z.B. Wartungskosten jeglicher Art sowie bauliche Maßnahmen und Anmietungen zur Unterbringung von Geräten und Personal.

3. Sonstiges

Mir ist bekannt, dass die von mir eingeworbenen Drittmittel den haushaltsrechtlichen Vorschriften unterliegen. Ich verpflichte mich, die Mittel für den vom Drittmittelgeber bestimmten Zweck zu verwenden und die Mittelbewirtschaftung nach dessen Bedingungen, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, sicherzustellen.

Das Forschungsvorhaben wird von der betroffenen Einrichtung im Universitätsinformationssystem UnivIS (Modul Forschungsbericht) dokumentiert, soweit nicht schutzwürdige Interessen der Universität, des Drittmittelgebers oder von sonstigen Dritten (z.B. bei schutzrechtsfähigen Ergebnissen, geheimhaltungsbedürftigem Know-how, Betriebsgeheimnissen) einer Veröffentlichung entgegenstehen.

Unterschrift Antragsteller/Projektleiter

Unterschrift Institutsleiter/Lehrstuhlinhaber